

Harry WESTERMANN

geb. 6.4.1909 Grimersum

gest.31.5.1986 Kanada

Jurist

ref.

(BLO II, Aurich 1997, S. 404 - 406)

Der Sohn eines reformierten Pfarrers aus Grimersum studierte nach dem Abitur (1928) sieben Semester Rechtswissenschaft in Freiburg, Wien, nochmals Freiburg und Göttingen. In Göttingen betrieb der pädagogisch hoch begabte junge Anwaltsassessor nach der Promotion (1932) und den beiden Staatsexamen (1931 und 1935) von 1935 bis 1938 ein gut florierendes Privatrepetitorium für Examenskandidaten, um das sich heute Legenden ranken. 1938 folgte Westermann dem Bodenrechtler Prof. Dr. Saure als Mitarbeiter nach Prag an die deutsche Karls-Universität, von wo aus er sich 1940 an seiner Heimatuniversität habilitierte. Von 1940 bis zur Flucht im Mai 1945 lehrte er in Prag, zunächst als Dozent, ab 1942 als apl. Professor. Dem Nationalsozialismus stand er kritisch gegenüber. In seinen Schriften aus dieser Zeit findet sich kein „braunes Gedankengut“. In seinen Vorlesungen riskierte er freimütige Worte zum Zeitgeist. Seine liberale Überzeugung war geprägt durch das evangelische Elternhaus und die Ehe mit einer Holländerin.



Harry Westermann (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Nach dem Krieg fand Westermann zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und beteiligte sich mit großem Einsatz am Wiederaufbau von Fakultät und Universität in der stark von Bomben zerstörten Stadt. Fünf Rufe an angesehene Fakultäten konnten ihn nicht fortlocken. Der Frieser fühlte sich wohl in Westfalen, und die Westfalen wollten ihn um jeden Preis behalten. Mit seiner ostfriesischen Heimat fühlte er sich aber stets weiter eng verbunden. Er war 1952/53 Dekan und 1953/54 Rektor, wurde Gründer und Mitdirektor mehrerer interdisziplinär ausgerichteter Institute, vor allem des Instituts für Berg- und Energierecht, des Instituts für Genossenschaftswesen und des Zentralinstituts für Raumplanung. Dazu engagierte er sich in verschiedenen Institutionen, u.a. als Vorsitzender der Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz und als Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Geisteswissenschaften. Sein Wort galt viel, und sein Rat wurde gesucht, weit über Fakultät und Universität hinaus. Seine berufliche Tätigkeit war - wie er stets betonte - gleichermaßen durch den Dreiklang von Forschung, Lehre und Praxis geprägt. In der Forschung erwies sich Westermann nach dem Zweiten Weltkrieg als einer der Wegführer bei der Weiterentwicklung der Heck'schen Interessen zur modernen Wertungsjurisprudenz. Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen deckten weite Bereiche des Zivil- und Wirtschaftsrechts ab. Schwerpunkte waren das Sachenrecht, das Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht sowie das Berg- und Energierecht. Ein Teil seiner Bücher wird heute noch fortgeführt.

Die akademische Lehre war für Westermann keine gesetzliche Pflichtübung, die nur deshalb absolviert werden mußte, damit er hinterher die Kür des Forschers laufen durfte. Lehre war für ihn gleichgewichtig mit Forschung ein notwendiges Lebenselixier. Westermann hatte eine unnachahmliche Fähigkeit, komplizierte Rechtsfragen auf das Wesentliche zu reduzieren und Zusammenhänge einfach und verständlich darzustellen. Mit Temperament und Witz

gewann er die Aufmerksamkeit der Hörer. Auch am Semesterende hatte er stets noch ein „volles Haus“. Es war kennzeichnend für Westermann, daß er bei seiner Emeritierung 1974 seine Abschiedsvorlesung unter den Titel „Vierzig Jahre Lehre“ stellte und in diese Zeit die drei Jahre seines Göttinger Repetitoriums mit einrechnete.

Seine Schaffenskraft und Leistungsfähigkeit erlaubten es Westermann, sich - ohne Forschung und Lehre zu vernachlässigen - in erheblichem Umfang auch in der Rechtspraxis zu betätigen. Er war in Gesetzgebungskommissionen tätig, in Aufsichts- und Beiräten von Gesellschaften, vor allem aber als privater Gutachter und Schiedsrichter, noch lange über seine Emeritierung hinaus. Zahlreiche seiner Veröffentlichungen gingen auf Anregungen zurück, die er aus der Rechtspraxis empfangen hatte. Der Herztod ereilte ihn 1986 auf einer beruflich veranlaßten Reise durch Kanada. Die Nachricht, daß die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bielefeld beschlossen hatte, ihm die Ehrendoktorwürde zu verleihen, erreichte ihn nicht mehr.

In Münster wird die Erinnerung an Westermann wachgehalten. Die Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat im Landhaus Rothenberge, einer reizvollen Villa im Westmünsterland, die Westermann langfristig für die Universität als Tagungsstätte gesichert hat, und die sein Lieblingskind war, das Arbeitszimmer nach ihm, ihrem langjährigen Ehrenvorsitzenden benannt. Unter seinen Schülern, Freunden und früheren Auftraggebern aus der Praxis ist nach seinem Tode eine Sammlung durchgeführt worden, aus deren Erträgen jährlich im Rahmen der Promotionsfeier der Fakultät 18 000 DM als Harry Westermann-Preis für besonders hervorragende Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses verliehen werden.

Werke: Über einhundert Veröffentlichungen (bis 1974 bibliographisch erfaßt in der Festschrift für Harry Westermann zum 65. Geburtstag, herausgegeben von Wolfgang Hefermehl, Rudolf Gmür, Hans Brox, Karlsruhe 1974). - Von besonderer Bedeutung: Lehrbuch des Sachenrechts, 5. Aufl., Heidelberg 1966 mit Nachtrag 1973 (fortgeführt 1988/90 von seinem Sohn Prof. Dr. Harm Peter Westermann u.a.); Handbuch des Personengesellschaftsrechts, 4. Aufl., Köln 1979; Wesen und Grenzen der richterlichen Streitentscheidung im Zivilrecht, Münster 1955; Person und Persönlichkeit als Wert im Zivilrecht, Köln und Opladen 1955.

Literatur: Helmut K o l l h o s s e r, Harry Westermann <1909-1986>, in: 60. Deutscher Juristentag Münster. Redaktionsbeil. zu den Zeitschriften des Verlages C.H. Beck München 1994, S. 78-79.

Porträt: Photographie in der Landschaftsbibliothek, Aurich.

Helmut Kollhosser